

Amtsblatt Scheibenberg mit Ortsteil Oberscheibe



Scheibenberg mit Ortsteil Oberscheibe Staatlich anerkannter Erholungsort

Amtliche Bekanntmachungen · Mitteilungen · Anzeigen auch im Internet unter www.scheibenberg.de





April 2022

Nummer 380



Ortsteil Oberscheibe

Kennen Sie die Geschichte der Straßenbeleuchtung? Ca. 1850 gab die erste elektrisch betriebene Lichtbogenlampe. Seite 18



Kindergarten "Bergwichtel"

Am 1. März haben wir eine tolle Faschingsparty gefeiert. Es gab laute Musik zum Tanzen ... Seite 19

Bereitschaftsdienste Ärzte - Seite 15

STANDBILDER ... zur 500Jahr-Feier 500Jahr-Feier

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Scheibenberg und Oberscheibe,

für unser Festwochenende zur 500-Jahr-Feier sind schon viele Standbilder angemeldet. Wenn Sie Interesse haben bei den bereits geplanten Standbildern mitzuwirken oder auch selbst noch Ideen für ein eigenes Standbild haben, melden Sie sich bitte bis zum 4. Mai 2022 in der Stadtverwaltung Scheibenberg (Tel. 037349 / 66310). Wir würden uns sehr über Ideen und Unterstützung freuen.

Frühjahrs-Putzaktion

Bitte helfen Sie mit!
Ihr Heimatort braucht Ihre Hilfe und Unterstützung.

Wann? 23. April 2022 von 10 bis 13 Uhr Wo? Treffpunkt Scheibenberger Marktplatz

Bitte bringen Sie gute Laune, gutes Schuhwerk und Arbeitshandschuhe mit! Müllsäcke werden von der Stadt ausgegeben. Die Aktion dauert je nach Arbeit bis ca. 13.00 Uhr. Danach gibt es im Kindergarten "Bergwichtel" für alle Helferinnen und Helfer eine Stärkung und für unsere Kinder ein Gutschein für ein Eis.

Wir freuen uns auf Ihre geschätzte Unterstützung. Ihre Bergstadt Scheibenberg mit Oberscheibe



Der Bürgermeister und die Stadtverwaltung Scheibenberg wünschen Ihnen ein frohes und gesegnetes Osterfest und einen angenehmen Start in den Frühling.

1hr Michael Staib - Bürgermeister

Werte Scheibenbergerinnen und Scheibenberger,

seit einigen Wochen herrscht Krieg in der Ukraine; es herrscht Krieg in Europa! Diese Situation zwingt viele Menschen zur Flucht aus ihrem Heimatland. Diese Menschen suchen Schutz in benachbarten Staaten.

In den letzten Tagen sind bereits erste Flüchtlinge bei uns im Erzgebirgskreis angekommen. Viele werden in der nächsten Zeit noch folgen. Gegenwärtig wird davon ausgegangen, dass zeitnah bis zu 7.000 Flüchtlinge in unserem Landkreis untergebracht werden müssen. Dies wird uns auch als Kommunen vor große Herausforderungen stellen.

Als Bürgermeister der Stadt Scheibenberg bitte ich Sie darum, dass wir diese enorme Herausforderung gemeinsam meistern. Der aktuell größte Bedarf besteht momentan nach geeignetem Wohnraum, in welchem die ankommenden Menschen untergebracht werden können. Sollten Sie daher über Leerwohnungen verfügen, können Sie diese direkt an das Landratsamt Erzgebirgskreis, vorzugsweise per Mail an unterbringung-ukraine@ kreis-erz.de melden.

Telefonisch können Sie die zuständigen Mitarbeiter der Landkreisverwaltung unter der Telefonnummer: 03771/277 3030 erreichen. Unter www.erzgebirgskreis.de finden Sie die regelmäßig aktualisierten Informationen zur Ukraine - Hilfe im Erzgebirgskreis.

Um die Hilfe in unserer Stadt zu koordinieren, nehmen wir ebenfalls im Rathaus Ihre Angebote entgegen. Sie können hierfür gern die bekannten Erreichbarkeiten unter Tel. 037349/663 0 sowie Mail an: <u>info@scheibenberg.de</u> nutzen.

ERZGEBIRGSKREIS

Aktuell bitten wir von Sachspenden abzusehen, da sich hier bereits ein Überangebot abzeichnet und diese somit nicht zielführend verteilt werden können. Sollte sich zeitnah ein Bedarf an Sachspenden ergeben, kommen wir gern auf Ihre Hilfsangebote zurück und werden die Verteilung gemeinsam mit den eingebundenen Hilfsorganisationen koordinieren.

Lassen Sie uns in diesen schweren Zeiten gemeinsam zusammenstehen und helfen, die Not und das Leid der Flüchtlinge zu mindern und ihnen Zuflucht und Schutz zu bieten.

Ihr Bürgermeister

Michael Staib



Die erste ukrainische Familie konnte in Scheibenberg bereits privat untergebracht werden.



weitere Infos: www.erzgebirgskreis.de/ukraine-hilfe

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Satzung über die Formen der öffentlichen Bekanntmachung in der Stadt Scheibenberg (Bekanntmachungssatzung – BekS)

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBI. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBI. S. 349, 358), und § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBI. S. 693) hat der Stadtrat der Stadt Scheibenberg am 21. Juni 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt öffentliche Bekanntmachungen in der Stadt Scheibenberg sowie im Ortsteil Oberscheibe, soweit nicht besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind. Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Verordnung sind:
 - 1. die Verkündung von Rechtsverordnungen,
 - 2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und
 - 3. sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben.
- (2) Soweit durch Rechtsvorschrift die öffentliche Bekanntmachung oder die ortsübliche Bekanntmachung vorgeschrieben sind, werden diese gemäß § 2 vorgenommen.
- (3) Soweit durch Rechtsvorschrift die ortsübliche Bekanntgabe vorgeschrieben ist, wird diese gemäß § 3 vorgenommen.

§ 2 Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt Scheibenberg erfolgen durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Scheibenberg mit dem Titel "Amtsblatt Scheibenberg mit Ortsteil Oberscheibe".
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch

die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekanntgemacht werden.

§ 3 Ortsübliche Bekanntgabe

- (1) Ortsübliche Bekanntgaben der Stadt Scheibenberg erfolgen, soweit keine besonderen bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften bestehen, durch Aushang und Anschlag an folgenden Amtstafeln:
 - 1. Rudolf-Breitscheid-Straße, Höhe HsNr. 35, gegenüber Rathaus Scheibenberg
 - 2. Dorfplatz Oberscheibe, Höhe Feuerwehrdepot Oberscheibe
- (2) Ortsübliche Bekanntgaben haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Der Anschlag an den Amtstafeln erfolgt für die Dauer von mindestens drei vollen Tagen; längere Aushangfristen sind unschädlich.

§ 4 Ersatzbekanntmachung

- (1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekanntgemacht werden, dass
 - ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird.
 - sie soweit in der öffentlichen Bekanntmachung keine andere Verwaltungsstelle bestimmt ist – im Rathaus der Stadt Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 in 09481 Scheibenberg, Zimmer-Nr.: 1.06 zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Dienstzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden und
 - 3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.
- (2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

§ 5 Notbekanntmachung

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 6 Vollzug der Bekanntmachungen und Bekanntgaben

- (1) Die öffentliche und die ortsübliche Bekanntmachung sind mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes der Stadt Scheibenberg vollzogen. Sind mehrere Bekanntmachungsformen bestimmt, ist die öffentliche Bekanntmachung mit Ablauf des Tages vollzogen, an dem die letzte Bekanntmachung vollzogen ist. Eine Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 vollzogen. Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung nach § 5 vollzogen.
- (2) Ortsübliche Bekanntgaben sind mit Ablauf der Frist nach § 3 Abs. 2 vollzogen.
- (3) Der Vollzug der öffentlichen und ortsüblichen Bekanntmachungen und der ortsüblichen Bekanntgaben ist in den Akten in geeigneter Form nachzuweisen.

§ 7 Sonstige Veröffentlichungen, Verbreitung des Amtsblattes

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Scheibenberg, deren öffentliche Bekanntmachung oder öffentliche Bekanntgaben nicht durch besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften vorgeschrieben ist, können im Amtsblatt der Stadt Scheibenberg veröffentlicht werden.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Formen der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) der Stadt Scheibenberg vom 15. April 2003 und die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Formen der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe vom 28. Mai 2013 außer Kraft.

Scheibenberg, den 22. Juni 2021

Michael Staib Bürgermeister



Friedensrichter (m/w/d) und stellvertretender Friedensrichter / Protokollant (m/w/d) gesucht

Die Bergstadt Scheibenberg sucht für die ehrenamtlich zu besetzende Schiedsstelle in Scheibenberg

1 Friedensrichter (m/w/d) und

1 Stellvertreter / Protokollant (m/w/d)

Zum Bezirk der Schiedsstelle Scheibenberg gehören die Stadt Scheibenberg (mit dem Ortsteil Oberscheibe), die Stadt Schlettau (mit dem Ortsteil Dörfel) sowie die Gemeinde Crottendorf (mit dem Ortsteil Walthersdorf).

Aufgrund des Ablaufes der Amtszeit des Friedensrichters zum 19. Dezember 2022 ist eine Neubesetzung dieses Ehrenamtes öffentlich bekannt zu machen.

Der/die Friedensrichter/-in sowie dessen Stellvertreter/-in bzw. Protokollant/-in werden für einen Zeitraum von 5 Jahren durch den Stadtrat der Stadt Scheibenberg gewählt und vom Vorstand des Amtsgerichtes Marienberg bestätigt, berufen und auf die Erfüllung ihrer Pflichten vereidigt. Eine Wiederwahl nach Ablauf der Wahlperiode ist möglich.

Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen. Die Aufgabe der Friedensrichter/-in besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten und Sühneversuche durchzuführen. Die Palette der Schlichtungsthemen reicht dabei von Nachbarschaftsstreitigkeiten über Ärger mit dem Vermieter bis hin zu Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung. Die Schiedsstelle führt in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche, über Ansprüche aus dem Nachbarschaftsrecht und über nichtvermögensrechtliche Ansprüche wegen der Verletzung der persönlichen Ehre das Schlichtungsverfahren durch.

Die Aufgabe der Stellvertreterin / des Stellvertreters besteht insbesondere darin, die Friedensrichterin bzw. den Friedensrichter bei Verhinderung zu vertreten und bei Teilnahme an deren/dessen Sitzungen die Funktion eines Protokollführers / einer Protokollführerin auszuüben.

Der / die Friedensrichter/-in muss nach seiner/ihrer Persönlichkeit und seinen bzw. ihren Fähigkeiten für dieses Amt geeignet sein. Grundsätzlich kann dieses Ehrenamt jede/r Einwohner/-in des Bezirks der Schiedsstelle übernehmen.

Ausgenommen ist jedoch, wer

- 1. als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin zugelassen oder als Notar/ -in bestellt ist;
- 2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
- das Amt eines Berufsrichters / einer Berufsrichterin oder Staatsanwaltes / Staatsanwältin ausübt oder als Justizbedienstete/-r t\u00e4tig ist.

Ferner kann Friedensrichter/ -in nicht sein, wer die Fähigkeiten zur Begleitung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Friedensrichtende sollen nicht sein, wer

- bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
- nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;

- gegen die Grundsätze von Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
- für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für nationale Sicherheit der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik tätig war.

Bei ehemaligen Mitarbeitenden oder Angehörigen in herausgehobenen Funktionen von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betrieben der ehemaligen DDR – insbesondere bei Abteilungsleitenden der Ministerien und Räte der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolvierende zentraler Parteischulen, politischen Funktionstragenden in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitende anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern von Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter/ -in erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.

Der Friedensrichter (m/w/d), Bewerber oder der Vorgeschlagene hat gegenüber der Stadt Scheibenberg schriftlich zu erklären, dass Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 2 bis 5 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes (SächsSchiedsGütStG) nicht vorliegen. Des Weiteren ist die schriftliche Einwilligung zu erteilen, dass Auskünfte zu den Ausschlussgründen gemäß § 4 Abs. 4 Nr. 3 und 4 und des Absatzes 5 SächsSchiedsGütStG beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes eingeholt werden können.

Wer im Bezirk der Schiedsstelle Scheibenberg wohnt und Interesse an der Aufgabe des Friedensrichters (m/w/d) oder dessen Stellvertreters bzw. Protokollant (m/w/d) hat, wird gebeten, sich schriftlich bis spätestens zum

30. Juni 2022

zu bewerben.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Stadtverwaltung Scheibenberg, Hauptamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 in 09481 Scheibenberg oder gern auch per E-Mail an: <u>d.bauer@scheibenberg.de</u>

Auskünfte hierzu erteilen wir Ihnen gern unter der Tel.-Nr.: 037349/663 17 (Herr Bauer).

Scheibenberg, den 15. März 2022

Michael Staib

Bürgermeister Bergstadt Scheibenberg



Seite

Ortsübliche Bekanntmachung der Stadt Scheibenberg

Öffentliche Auslegung zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 3 Allgemeines Wohngebiet "Schwarzbacher Weg" der Stadt Scheibenberg in der Fassung vom März 2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg hat in seiner Sitzung am 21. März 2022 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 3 Allgemeines Wohngebiet "Schwarzbacher Weg" der Stadt Scheibenberg mit Begründung in der Fassung vom März 2022 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen.

Das Verfahren erfolgt nach vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

In der Zeit vom 11. April 2022 – 20. Mai 2022 wird der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 3 Allgemeines Wohngebiet "Schwarzbacher Weg" der Stadt Scheibenberg mit Begründung in der Fassung vom März 2022 im Rathaus der Stadt Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 09481 Scheibenberg (Bau- und Liegenschaftsamt, 1. Obergeschoss) zu jedermanns Einsicht während nachfolgender Zeiten

Montag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Auf Grund der derzeitigen Situation im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie (Coronavirus) vereinbaren Sie bitte, bevor Sie ins Rathaus der Stadt Scheibenberg kommen, einen Termin unter der Telefonnummer 037349/6630. Weiterhin können im Rathaus der Stadt Scheibenberg während der Auslegungszeit Informationen über die ausgelegten Unterlagen eingeholt und Hilfe bei der Durchführung der Einsichtnahme angefordert werden.

Sollte im Falle einer fortwährenden Zugangsbeschränkung im Rathaus der Stadt Scheibenberg aufgrund der COVID-19-Pandemie (Coronavirus) eine Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des Baugesetzbuches nicht möglich sein, so gilt die Beteiligung nach dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG). Demnach genügt allein die Veröffentlichung im Internet.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich nach § 4a Absatz 4 Satz 1 BauGB ins Internet eingestellt:

www.scheibenberg.de/aktuelle-bekanntmachungen.phtml sowie über ein Zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht:

www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 3 Allgemeines Wohngebiet "Schwarzbacher Weg" einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich an die Stadt Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 09481 Scheibenberg oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben. Die Mitteilung kann auch elektronisch an info@scheibenberg.de übermittelt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Satzung zur 2. Änderung des Bebauungs- u. Grünordnungsplanes Nr. 3 Allgemeines Wohngebiet "Schwarzbacher Weg" gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Scheibenberg, den 28. März 2022

Michael Staib Bürgermeister



Seite 9

Beglaubigung der vorstehenden ortsüblichen Bekanntmachung

Tag des Aushanges: Freitag, 01. April 2022 Tag der Abnahme: Montag, 23. Mai 2022

Ort des Aushanges:

Amtstafeln: Rudolf-Breitscheid-Straße 35, gegenüber Rathaus

August-Bebel-Straße, Feuerwehrgerätehaus

Dorfplatz, Ortsteil Oberscheibe

Des Weiteren wird der Wortlaut zur Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Scheibenberg, Ausgabe März 2022, abgedruckt und in dieser Amtsblattausgabe auf diese öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Scheibenberg, den 23. Mail 2022

Michael Staib Bürgermeister

Beschlüsse

Stadtrat der Stadt Scheibenberg Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom Montag, 20. Dezember 2021

Aufnahme eines weiteren Pächters in den Jagdpachtvertrag "Brünlas"

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt Herrn Sven Schulz in den zwischen der Stadt Scheibenberg und Herrn Wolfgang Schott bestehenden Pachtvertrag mit Beginn des Jagdjahres 2022/2023 (01.04.2022) als Mitpächter aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Antrag des Erzgebirgszweigverein Scheibenberg e. V. auf Vereinsförderung für das Kalenderjahr 2022

Beschluss:

Der Stadtrat Scheibenberg beschließt eine Förderung zur finanziellen Unterstützung des Erzgebirgszweigvereines Scheibenberg e.V. im Jahr 2022 in Höhe von insgesamt 80 Prozent der erwirtschafteten Eintrittsgelder für die Turmbesteigung.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

${\bf Antrag~auf~Vereins f\"{o}rderung~-~Ortsversch\"{o}nerungsverein~-} im~Kalenderjahr~2021$

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg stimmt dem Antrag des Ortsverschönerungsvereins e. V. vom 16. November 2021 auf Vereinsförderung für das Jahr 2021 zu und gewährt eine Förderung i. H. v. 150,00 Euro für den Verein.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Kaufantrag, Flurstück Nr. 273/8 Gemarkung Scheibenberg (Parzelle 3)

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt den Verkauf eines Baugrundstückes, Flurstück Nr. 273/8 der Gemarkung Scheibenberg mit einer Fläche von 526 m² an Herrn Sascha Röhlig, zu einem Kaufpreis von 25.774 Euro.

Es wird versichert, dass das Grundstück nicht unter seinem Verkehrswert veräußert wird und das abzuschließende Rechtsgeschäft keiner Genehmigung nach § 90 Sächsische Gemeindeordnung bedarf.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Auftragsvergabe beim Bauvorhaben Bildungs- und Begegnungsstätte "Christian Lehmann" - Los 20 Schlosserarbeiten

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, den Zuschlag für das Los 20 – Schlosserarbeiten für das Bauvorhaben Bildungs- und Begegnungsstätte "Christian Lehmann" in Scheibenberg dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Grünert Metallbau aus Stollberg, zum Bruttopreis von 4.099,55 Euro zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Auftragsvergabe beim Bauvorhaben Bildungs- und Begegnungsstätte "Christian Lehmann" - Los 21 Bodenbelagsarbeiten

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, den Zuschlag für das Los 21 – Bodenbelagsarbeiten für das Bauvorhaben Bildungs- und Begegnungsstätte "Christian Lehmann" in Scheibenberg dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Raumausstattung Helke GmbH & Co. KG aus Augustusburg, zum Bruttopreis von 32.708,28 Euro zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Änderung der Auftragsvergabe beim Bauvorhaben Bildungs- und Begegnungsstätte - Los 16 Trockenbau

Beschluss:

Zur Aufhebung des Bauvertrages und der Zahlung des entstandenen Schadens seitens des wirtschaftlichsten Bieters beschließt der Stadtrat der Stadt Scheibenberg, den Zuschlag für das Los 16-Trockenbau für das Bauvorhaben Bildungs- und Begegnungsstätte "Christian Lehmann" in Scheibenberg dem nächsten wirtschaftlichsten Bieter, der Plesch & Seidel GmbH aus Klingenthal, zum Bruttopreis von 89.767,95 Euro zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Genehmigung eines Nachtrages beim Bauvorhaben Bildungsund Begegnungsstätte - Los 4 Rohbau Nachtrag Nr. 4

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt den Nachtrag Nr. 4 des Loses 4 – Rohbau beim Bauvorhaben Bildungs- und Begegnungsstätte für den Lückenschluss der Stützwand zum Gebäude in Höhe von 4.770,03 Euro brutto.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Sanierung des Gebäudes Markt 4 - Abschluss eines Planungsvertrages für die Freiflächen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt den Abschluss eines Planungsvertrages mit der AVEC Planungsbüro Aue GmbH für die Planungsleistungen Leistungsphasen 3–7 und örtliche Bauüberwachung nach § 39 HOAI Freiflächenplanung für das Bauvorhaben zur Sanierung des Gebäudes Markt 4 in Scheibenberg. Das Bruttohonorar beträgt 4.046,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Auftragsvergabe Sanierung Sockel R.-Breitscheid-Str. 41 und Giebel R.-Breitscheid-Str. 30

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, den Zuschlag für die Sanierung des Sockels am Gebäude Rudolf-Breitscheid-Straße 41 und die Sanierung des Giebels am Gebäude Rudolf-Breitscheid-Straße 30 dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma der PROBAU GmbH Annaberg, zum Bruttopreis von 76.314,40 Euro zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses Schwarzbacher Weg 19

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg nimmt den Bauantrag der C & S ImmoConzept GmbH, vertreten durch Herrn Steve Caroli, zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Flurstück Nr. 405/11 der Gemarkung Scheibenberg, Schwarzbacher Weg 19, vom 26. November 2021 (Posteingang), zur Kenntnis. Zum vorliegenden Bauantrag und den beantragten Befreiungen bzgl. der Überschreitungen der Baugrenze, der Drehung der Firstrichtung um 90° und der Sichtbarkeit der Pfetten und Sparren wird positiv gemeindlich Stellung genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, dies an das Landratsamt Erzgebirgskreis, Abteilung 3, Referat Bauaufsicht, weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Stadtrat der Stadt Scheibenberg

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom Montag, 24. Januar 2022

Beteiligungsbericht der Stadt Scheibenberg für das Jahr 2020

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg nimmt gemäß § 99 SächsGemO den Beteiligungsbericht der Stadt Scheibenberg für das Jahr 2020 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Nachbesetzung sachkundiger Bürger Kultur-, Sportund Sozialausschuss

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg bestellt folgende Person zum stellvertretenden sachkundigen Bürger im Kultur-, Sport- und Sozialausschuss: Sven Gehler

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Nachbesetzung Mandat Stadtrat Scheibenberg

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg stellt fest, dass für Herrn Michael Wilfried Weiß ein Hinderungsgrund nach § 32 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO besteht. Des Weiteren stellt der Stadtrat fest, dass der freigewordene Sitz durch das Versterben von Herrn Axel Mengdehl im Stadtrat bis zum Ablauf der aktuellen Legislaturperiode unbesetzt bleibt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf des Bebauungsplanes zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Gewerbegebiet am Bahnhof"

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Scheibenberg "Gewerbegebiet am Bahnhof" mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom Januar 2022 und beschließt gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch die frühzeitige öffentliche Auslegung.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch frühzeitig öffentlich

zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Abschluss eines Ingenieurvertrages für die Umsetzung des Brandschutzkonezptes an der Oberschule "Christian Lehmann"

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt den Abschluss eines Planungsvertrages mit dem Ingenieurbüro Bernd Heß aus Annaberg-Buchholz für die Leistungsphasen 2 – 4 nach §§ 33-36 und §§ 49-52 HOAI Gebäudeplanung und Tragwerksplanung für die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes an der Oberschule "Christian Lehmann" in Scheibenberg. Das Bruttohonorar beträgt 17.657,26 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Auftragsvergabe zur Erneuerung von Fenstern im kommunalen Wohngebäude Am Regenbogen 16, 18, 20

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, den Zuschlag für die Erneuerung von einzelnen Fenstern im kommunalen Wohngebäude Am Regenbogen 16, 18, 20 dem wirtschaftlichsten Bieter, der Tischlerei Holger Irmisch aus Scheibenberg, zum Bruttopreis von 10.923,61 Euro zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Auftragsvergabe beim Bauvorhaben Bildungs- und Begegnungsstätte "Christian Lehmann" - Los 33 Stahlbau

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, den Zuschlag für das Los 33 – Stahlbau für das Bauvorhaben Bildungs- und Begegnungsstätte "Christian Lehmann" in Scheibenberg dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma SMB Bernsbach Thomas Herrmann aus Lauter-Bernsbach, zum Bruttopreis von 34.319,01 Euro zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Jahresvertrag 2022 mit der WGS mbH als Beauftragter für das Förderprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz/Lebendige Zentren"

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt den Vertrag über die Leistungen als Beauftragter zur Begleitung des Bund-Länder-Programms "Städtebaulicher Denkmalschutz/Lebendige Zentren" vom 17. Dezember 2021, Vertrags-Nr.: 1359519, zwischen der Stadt Scheibenberg und der Westsächsischen Gesellschaft für Stadterneuerung mbH. Das voraussichtliche Honorar beträgt 25.958,36 Euro brutto.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Befangenheit angenommen: 0

Vorkaufsrechtsangelegenheiten

Vorkaufsrechtsangelegenheit 1

Beschluss:

Die Stadt Scheibenberg nimmt den Verkauf der Flurstücke Nr. 28/3 und Nr. 59, Gemarkung Oberscheibe zur Kenntnis. Es werden keine Belange der Stadt berührt, die ein Vorkaufsrecht nach Baugesetzbuch oder nach sächsischem Denkmalschutzgesetz begründen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Befangenheit angenommen: 0

Vorkaufsrechtsangelegenheit 2

Beschluss:

Die Stadt Scheibenberg nimmt den Verkauf des Flurstückes Nr. 168/9, Gemarkung Oberscheibe zur Kenntnis. Es werden keine Belange der Stadt berührt, die ein Vorkaufsrecht nach Baugesetzbuch oder nach sächsischem Denkmalschutzgesetz begründen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:12Ja-Stimmen:12Nein-Stimmen:0Befangenheit angenommen:0

Sitzungstermine

Ortschaftsrat, Oberscheibe Mittwoch, 6. April 2022 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Oberscheibe

Bau- und Verwaltungsausschuss Dienstag, 12. April 2022 19.00 Uhr im Ratssaal, Rathaus Scheibenberg

STADTNACHRICHTEN

Wir bauen und planen für Sie im II. Quartal 2022:

In Scheibenberg mit Oberscheibe:

Einrichten von Wohnungen für Kriegsflüchtlinge

Durch den fürchterlichen Krieg in der Ukraine wurde eine Fluchtbewegung in Gang gesetzt, wie sie in Europa seit dem Ende des 2. Weltkrieges nicht mehr vorkam. Die hohe Anzahl von Geflüchteten in relativ kurzer Zeit ist eine Herausforderung für alle Ebenen in unserem Land. Seitens der Stadt Scheibenberg wird angestrebt, die Menschen dezentral in bereitgestellten Wohnungen unterzubringen. In einem ersten Schritt wurden seitens der Verwaltung 2 leerstehende Wohnungen bereitgestellt. Durch viel privates Engagement von Bürgern und Firmen unserer Stadt sowie durch zahlreiche Spenden konnten innerhalb kurzer Zeit diese beiden Wohnungen eingerichtet werden. An dieser Stelle möchte ich dafür meinen persönlichen Dank aussprechen.

Die vielen privaten Unterbringungsangebote werden von der Verwaltung besichtigt und der Kontakt zum Landratsamt für die Anmietung hergestellt.



Bildungs- und Begegnungsstätte "Christian Lehmann"

Nachdem aufgrund des Wintereinbruches die Bautätigkeit auf der Baustelle 2 Monate ruhen musste, konnten Anfang März die Arbeiten zur Herstellung der Bildungs- und Begegnungsstätte fortgesetzt werden. Der große rote Baukran der Rohbaufirma wurde inzwischen abgebaut. Jetzt beginnt der spannende Bauabschnitt, an dem viele Firmen gleichzeitig an dem Bauwerk arbeiten. Das ist für alle Beteiligten und für die Verwaltung eine große Herausforderung. Durch den Stadtrat wurden hierfür bereits die Weichen gestellt und eine große Anzahl an Aufträgen vergeben. Es bleibt zu hoffen, dass die Lieferketten erhalten bleiben und es zu keinen Verzögerungen hierdurch kommt.



Schlettau mit Dörfel

- Fertigstellung 1. Bauabschnitt Wärmedämmung Turnhalle Beutengraben
- Einrichtung einer Flüchtlingswohnung im Gemeindezentrum Dörfel

André Bergmann Leiter Bau- und Liegenschaftsamt

Das Ordnungsamt informiert!

Im 2. Halbjahr 2021 wurden in Verantwortung des Landratsamtes Erzgebirgskreis, SG Bußgeldstelle / Verkehrsüberwachung wieder Geschwindigkeitsmessungen im Stadtgebiet Scheibenberg, mit dem Ortsteil Oberscheibe durchgeführt. Insgesamt kam es zu 9 Kontrolltagen, an denen insgesamt 3.393 Fahrzeuge gemessen worden sind.

Hierbei wurden insgesamt 70 Verwarnungs- / Bußgelder festgestellt. Die hierbei höchste gemessene Geschwindigkeit lag bei 76 km/h; festgestellt in der Ortslage Oberscheibe, B 101 in Richtung Annaberg-Buchholz.

Zu hohe Geschwindigkeit zählt nach wie vor zur Todesursache Nr. 1 in Deutschland. Wir bitten daher nochmals eindringlich, dass sich alle Verkehrsteilnehmer an die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit sowie auf gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme halten.

Anlässlich dieser Informationen wollen wir Sie ebenfalls darüber in Kenntnis setzen, dass mit Wirkung vom 09. November 2021 der neue Bundeseinheitliche Tatbestandskatalog für Verkehrsordnungswidrigkeiten in Kraft getreten ist. Dieser schreibt u. a. die Geldstrafen für Parkverstöße vor. Der Gesetzgeber hat hierbei einzelne Tatbestände massiv erhöht. Beispielsweise wird verbotswidriges Gehwegparken nunmehr mit 55 Euro anstatt wie bisher mit 20 Euro (Grundtatbestand) geahndet. Ebenso das verbotswidrige Parken im Bereich eines Halte- oder Parkverbotes oder im Bereich eine Feuerwehrzufahrt wurde empfindlich teurer.

Wir haben die bislang überwiegend disziplinierte Verhaltensweise der Verkehrsteilnehmer dahingehend zum Anlass genommen, bislang noch die "alten" Ordnungswidrigkeitstatbestände zu ahnden; dies ist gesetzlich nunmehr nicht mehr möglich. Dahingehend ergeht die Information, dass wir verpflichtet sind, für die Zukunft die "neuen", erheblich gestiegenen Verwarnungs- und Bußgelder festzusetzen.

Wir appellieren daher nochmals an die Vernunft aller Verkehrsteilnehmer und das gute Miteinander, insbesondere Gehwege freizuhalten und nur dort seinen PKW abzuparken, wo dies mittels Verkehrszeichen oder durch die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) erlaubt ist.

Fragen hierzu beantworten wir Ihnen gern unter Tel.-Nr.: 037349 / 663 17 (Stadtverwaltung, Herr Bauer).

Bürgerinformationssystem (BIS) auf der Homepage der Stadt Scheibenberg

Um Ihnen etwas zeitgemäßer Informationen bezüglich der Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse etc. zur Verfügung zu stellen, hat die Stadt Scheibenberg ein Bürgerinformationssystem, kurz "BIS" auf der Homepage der Stadt implementiert. Sie können sich hier über die aktuellen Sitzungen sowie die zur Abhandlung stehenden Tagesordnungspunkte informieren.

Das BIS können Sie unter dem Link: https://scheibenberg.ris.kom-mune-aktiv.de/seite/de/rathaus/02/WB/Ratsinformationssystem.html aufrufen.

Wir wünschen uns, dass diese Informationsmöglichkeit rege genutzt wird. Sie sollen sich einen umfassenden Eindruck von der Arbeit des Stadtrates, des Bürgermeisters sowie der Stadtverwaltung verschaffen. Natürlich stehen wir für Hinweise, Anregungen etc. gern unter den Ihnen bekannten Erreichbarkeiten (Tel.-Nr.: 037349/663 0; E-Mail info@scheibenberg.de) zur Verfügung.

Damit einhergehend wird mit diesem Amtsblatt die Neufassung der Bekanntmachungssatzung (BekS) der Stadt Scheibenberg öffentlich bekannt gemacht. Mit der öffentlichen Bekanntmachung tritt diese Satzung in Kraft. Wesentliche Neuerung hierbei ist, dass die bisherige amtliche Anschlagtafel gegenüber dem Feuerwehrdepot auf der August-Bebel-Straße entfällt; im Stadtgebiet Scheibenberg (mit dem Ortsteil Oberscheibe) werden dann nur noch zwei amtliche Anschlagtafeln, nämlich gegenüber dem Rathaus auf der Rudolf-Breitscheid-Straße sowie im Bereich des Dorfplatzes im Ortsteil Oberscheibe unterhalten.

Doch was hat es eigentlich mit diesen "alten" Anschlagtafeln auf sich, wo doch alle dieser Tage von "Digitalisierung" sprechen!? Der Gesetzgeber sieht für verschiedene Bekanntmachungen, also das öffentliche Informieren über verschiedene Sachverhalte, unterschiedliche Formen vor. Die (amtliche) Bekanntgabe von Informationen in unserem Ort erfolgt hierbei sowohl über das Amtsblatt sowie an den amtlich festgelegten Anschlagtafeln. Das jeweils einschlägige Gesetz (z. B. Baugesetzbuch) legt hiernach fest, welche Veröffentlichungsmethode vorgeschrieben ist.

Sie sehen also, so ganz kommt man ohne "das Alte" (Anschlagtafeln) eben nach wie vor nicht aus. Das "Neue" (Bürgerinformationssystem – BIS) kann diesen Zweck jedoch sinnvoll ergänzen.

Für Fragen rund um dieses Thema, steht Ihnen gern Herr Bauer, Hauptamtsleiter (Tel.-Nr.: 037349/663 17) zur Verfügung.

Information für Besucher des Rathauses

Öffnungszeiten Rathaus Scheibenberg

Montag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr Dienstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Sie können Ihre Anliegen gern auch

Telefonisch unter: 037349 / 663 0

Per Mail an: info@scheibenberg.de

Per Post an: Stadtverwaltung Scheibenberg

Rudolf-Breitscheid-Str. 35 09481 Scheibenberg

an uns richten.

Michael Staib Bürgermeister

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

Montag 13.00 Uhr – 17.00 Uhr Scheibenberg

Donnerstag 13.00 Uhr – 17.00 Uhr Schlettau

Montag bis individuelle Crottendorf

Freitag Terminvergabe

Die Außenstellen des Einwohnermeldeamtes haben geöffnet. Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch oder per E-Mail einen Termin!

Anja Wohlrab-Benedict: Tel. 037344 / 765 -29 od. 24 a.wohlrab.benedict@crottendorf.de

sowie

Kerstin Schaarschmidt: Tel. 037344 / 765 -28

k.schaarschmidt@crottendorf.de

Heimatmuseum

Wenn Sie unser Heimatmuseum besichtigen möchten, melden Sie sich bitte zur Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Scheibenberg, Frau Martin, Tel. 037349/66314.

Schloss Schlettau

Dienstag bis Sonntag von 10:00 bis 17:00 Uhr

Aussichtsturm

täglich von 11:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Mögliche Einschränkungen bleiben vorbehalten.

Sirenenprobeläufe



Die Sirenenprobe wird immer am 1. Samstag des Monats, 11.00 Uhr durchgeführt. Das Probesignal ist ein Dauerton von 12 Sekunden.

Termin: Samstag, der 2. April 2022

Feuerwehrdienste



... finden eingeschränkt in Absprache mit der Wehrleitung statt.



Blaues Kreuz i. D. e. V. - Landesverband Sachsen

Kontakte:

Angelika Oertel

09456 Geyersdorf Tel.: 03733 - 55 61 66 Mobil: 0176 - 55 10 34 49

Markus Rudolph

09456 Annaberg-Buchholz Tel.: 0157 – 34 84 20 65 markus.rudolph@blaues-kreuz.de

Andresas Milcarski

Oberwiesengthaler Str. 22 N, 09474 Crottendorf Mobil: 0151 - 57 78 76 68 Begegnungsgruppe

Scheibenberg

Jeden 1. und 3. Freitag 19.30 Uhr Gruppenstunde.in der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Pförtelgasse 5, 09481 Scheibenberg



Ab Januar 2021 jeden Mittwoch um 19,30 Uhr Online-Gruppenstunde. Bei Interesse bitte Mail an: markus.rudolph@blaues-kreuz.de

Sprechstunde des Friedensrichters

Der Friedensrichter Herr Gunter Groschupf hält an jedem 2. Montag im Monat seine Sprechstunde ab.

Die nächste Sprechstunde findet am 11. April 2022, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus Scheibenberg, 1. Obergeschoss, Zimmer gegenüber dem Aufzug, statt. Gerne können Sie zur genannten Zeit Herrn Groschupf unter 037349 / 66318 telefonisch kontaktieren.

Außerhalb der Sprechstunde ist Herr Groschupf ab 19.30 Uhr unter der Telefonnummer 037349 / 7087 zu erreichen.

AMTSBLATT SCHEIBENBERG

Liebe Scheibenberger, werte Kunden und Gäste, Redaktionsschluss für das Amtsblatt ist der 15. des Vormonats.

Inhalte bitte an: amtsblatt@scheibenberg.de senden.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst (Bereitschaftsdienstzeiten: s.u.) ist unter der einheitlichen Rufnummer 116117 zu erreichen.

Bereitschaftsdienstzeiten:

Mo/Di/Do 19.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages 14.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages Mi Wochenende Fr 14.00 Uhr bis Mo 7.00 Uhr 7.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages Feiertage

CORONA-PANDEMIE WICHTIGER HINWEIS!

Bitte melden Sie sich unbedingt vor jedem Arztbesuch telefonisch an! Das gilt auch im Urlaubs-Vertretungsfall!

Arztpraxis Dipl.-Med. Silke Mynett Rudolf-Breitscheid-Straße 41 09481 Scheibenberg

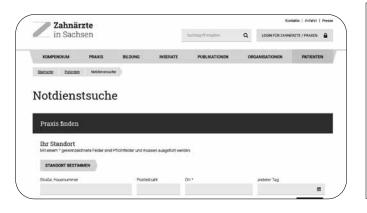
Urlaubsmeldung Arztpraxis Lucie Armbrecht vom 11. bis 14. April 2022.

Die Vertretung übernimmt vom 11. bis 14. April 2022: Praxis Bellmann, Ehrenfriedersdorfer Str. 25 Geyer, Tel.: 037346 / 1239

Die Vertretung übernimmt vom 11. bis 13. April 2022: Praxis Oehme, An der Arztpraxis 56E Crottendorf, Tel.: 037344 / 8261

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter www.zahnärzte-in-sachsen.de -> Patienten -> Notdienstsuche finden Sie Ihren zahnärztlichen Bereitschaftsdienst. Geben Sie Ihren Wohnort ein und der zuständige Bereitschaftsdienst wird Ihnen angezeigt. Probleme mit den "Dritten"? Reparaturdienst im ADL-Auftragsannahme erfolgt durch den Zahnärzte-Notdienst, Zeppelinstraße 10, 09456 Annaberg-Buchholz.



Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

04.04 - 10.04TAP Armbrecht (Großtiere) Schlettau

Tel. 03733 / 6797547

TÄ Zieboll (Kleintiere) Ehrenfriedersdorf

Tel. 037341 / 574380

11.04. - 17.04.TAP Armbrecht (Großtiere) Schlettau

Tel. 03733 / 6797547

Zentrum für Kleintiermedizin Annaberg

Tel. 03733 / 66168

18.04. - 24.04.TA Lindner Thum OT Herold

Tel. 0162 / 3794419

TÄ Dr. Schulz Gelenau

Tel. 0174 / 3160020

25.04. - 01.05. TA Beck Gelenau

Tel. 0173 / 9173384

Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18.00 Uhr und endet am darauffolgenden Tag 6.00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18.00 Uhr und endet Montag 6.00 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.

Impf- und Testmöglichkeiten

Hausärztin Frau Dipl.-Med. Silke Mynett Rudolf-Breitscheid-Straße 41, Tel.: 037349 / 143838 Praxis für gynäkologische Onkologie Dipl.-Med. René Schubert, Silberstraße 31, Tel.: 037349 / 13370

Testungen

Hausärztin Frau Dipl.-Med. Silke Mynett Rudolf-Breitscheid-Straße 41, Tel.: 037349 / 143838 Nach Terminabsprache

Praxis für gynäkologische Onkologie

Dipl.-Med. René Schubert, Silberstraße 31, Tel.: 037349 / 13370 Zu den bekannten Öffnungszeiten.

Apothekerin Frau Meike Weidauer im Sonnentürzimmer in der Apotheke, Rudolf-Breitscheid-Straße 22. Tel.: 037349 / 8309 Nach Terminabsprache

Die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger liegt uns sehr am Herzen! Wir hoffen, dass Ihnen diese Informationen nützlich sind. Gerne können Sie uns bei Fragen oder Hilfebedarf anrufen unter Tel. 037349 / 6630. Wir helfen Ihnen gerne weiter.





Spendenkonto "Für unner Scheimbarg"

Erzgebirgssparkasse

DE37 8705 4000 3582 0001 75 **IBAN: BIC:** WELADED1STB

Kontostand per 15. März 2022: 4.848,43 Euro

Wir möchten uns ganz herzlich für Ihre Spende bedanken!

Jubiläen

- April & Mai -



Geburtstage

07. April Frau Ingeburg Goertz, Lindenstraße 13	90
21. April Frau Rosemarie Willimowski, Lindenstraße 1	80
24. April Herr Johannes Günther, Silberstraße 27	95
08. Mai Herr Johannes Mann, Verbindungsstraße 1	90
19. Mai Herr Michael Sacher, Am Regenbogen 19 F	70
25. Mai Herr Gernot Häberlein, Dorfstraße 15	75

Ehejubiläen

1. April zum 60. Hochzeitstag

Herr Klaus und Frau Annemarie Burkhardt, Lindenstraße 17

6. Mai zum 50. Hochzeitstag

Herr Dietmar und Frau Karin Schmidt, Silberstraße 6

26. Mai zum 60. Hochzeitstag

Herr Siegfried und Frau Sieglinde Schmidt, Bergstraße 2

Die Stadtverwaltung gratuliert allen Jubilaren auf das Herzlichste.

Veranstaltungen Bergstadt Scheibenberg

03.04. 09:00 Uhr	Gottesdienst Sankt Johanniskirche Scheibenberg EvLuth. Kirchgemeinde Scheibenberg
10.04. 10:30 Uhr	Gottesdienst, anschl. Heiliges Abendmahl Sankt Johanniskirche Scheibenberg EvLuth. Kirchgemeinde Scheibenberg
14.04. 18:00 Uhr	Abendmahlsfeier (Gründonnerstag) Sankt Johanniskirche Scheibenberg EvLuth. Kirchgemeinde Scheibenberg
15.04. 09:00 Uhr	Abendmahls-Gottesdienst (Karfreitag) Sankt Johanniskirche Scheibenberg EvLuth. Kirchgemeinde Scheibenberg
15.04. 14:30 Uhr	Andacht zur Sterbestunde (Karfreitag) Sankt Johanniskirche Scheibenberg EvLuth. Kirchgemeinde Scheibenberg
17.04. 07:00 Uhr	Ostermette Friedhof Scheibenberg
10:30 Uhr	Ostergottesdienst Sankt Johanniskirche Scheibenberg EvLuth. Kirchgemeinde Scheibenberg
18.04. 10:00 Uhr	Gemeinsamer Abendmahls-Gottesdienst Kirche Hermannsdorf EvLuth. Kirchgemeinde Scheibenberg
24.04. 09:00 Uhr	Gottesdienst Sankt Johanniskirche Scheibenberg EvLuth. Kirchgemeinde Scheibenberg

01.05. **Scheibenberger Mailuft:** 09:30 Uhr *Die heilsamen Kräfte u*

Die heilsamen Kräfte unserer Bäume – Gesundheitswanderung in den weiten Wald (Mittweidatal)

Welche heilsamen Kräfte haben Bäume? Haben Bäume Empfindungen oder gar ein Gedächtnis? Wie kommunizieren wir miteinander? Und natürlich kommen auch die kleinen Kräutlein nicht zu kurz. Der Scheibenberger Kräutermann lädt Sie zu einer heitermerkwürdigen Mailuft-Wanderung in den erzgebirgischen weiten Wald zur Großen Mittweida "Wolfner Mühle" ein.

Bitte beachten: Wegen begrenzter Teilnehmerzahl Voranmeldung erwünscht (E-Mail: info@traumzeitpraxis.de, Tel.: 037349 / 8807). Wegstrecke: ca. 12 km

Voraussetzung: Gut zu Fuß, strapazierfähige Wanderschuhe/-kleidung, Selbstverpflegung

Preis: 20,- Euro je Erwachsener, 13,- Euro je Familienkind (bis einschlieβlich 7 Jahre frei) (bitte passend mitbringen)

Start: 09:30 Uhr, Marktplatz mittig auf dem Marktkreuz, Dauer: ca. 5 Stunden

Veranstalter: Traumzeitpraxis Hendrik Heidler und Susann Heidler

Reformation Grundsteuer

Ab 2025 wird die Grundsteuer neu berechnet. Dafür werden ab 2022 alle Grundstücke in Deutschland neu bewertet. Zum ersten Mal wird die auf den neuen Grundsteuerwerten basierende Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen sein. Bis dahin gelten die bisherigen Einheitswerte und Grundsteuermessbeträge weiter.

Für die neue Grundsteuer ab 2025 ist vom 1. Juli bis 31. Oktober 2022 für jedes Grundstück bzw. jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft (dazu zählen auch einzelne land- und forstwirtschaftliche Flächen) vom Eigentümer eine Steuerklärung beim zuständigen Finanzamt abzugeben. Bei Grundstücken, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, ist der Erbbauberechtigte erklärungspflichtig.

Informationsschreiben im II. Quartal 2022

der sächsischen Finanzämter an die Eigentümer von Grundstücken in Sachsen

Die Finanzämter werden im II. Quartal 2022 (vorauss. Ende April bis Anfang Juni 2022) Informationsschreiben an die Grundstückseigentümer versenden. Neben dem Aktenzeichen werden auch die Bezeichnung des Flurstücks bzw. eines Großteils der Flurstücke, die unter dem Aktenzeichen gespeichert sind, aus dem Informationsschreiben ersichtlich. Darüber hinaus wird der Ablauf erläutert, Telefonnummern für Fragen bei den Finanzämtern benannt und auch auf das Grundsteuerportal Sachsen verwiesen, in dem für die Erklärung wichtige Daten zum Grundstück (z. B. Gemarkungsnummer, Flurstücksnummer, amtliche Fläche, Bodenrichtwert bzw. Ertragsmesszahl) aufgerufen werden können. Das Grundsteuerportal Sachsen wird voraussichtlich ab 1. Juli 2022 freigeschaltet.

Bei Miteigentum ist es möglich, dass kein Informationsschreiben eingeht. In diesem Fall wurde ggf. ein anderer Miteigentümer angeschrieben.

Abgabe der Erklärung ab 1. Juli 2022

Die Erklärung können Sie über ELSTER ab dem 1. Juli 2022 kostenlos und elektronisch abgeben. Dafür benötigen Sie ein Benutzerkonto. Sofern Sie noch kein solches Konto besitzen, können Sie es bereits jetzt beantragen. Sollten Sie bereits ein Benutzerkonto besitzen, das Sie z. B. für Ihre Einkommensteuererklärung benutzen, können Sie es auch für die Grundsteuer verwenden. Sie können über ELSTER Feststellungserklärungen auch für eine andere Person (z. B. in Betreuungsfällen, für die Eltern usw.) übermitteln. Sie müssen für diese Person keine zusätzliche Registrierung in ELSTER vornehmen.

Informationen zum ELSTER-Portal finden sie unter: www.elster.de Das Finanzamt setzt den Grundsteuerwert und den Grundsteuermessbetrag fest. Nach Vorliegen der neuen Grundsteuermessbeträge (voraussichtlich Ende 2023/Anfang 2024) können sich die sächsischen Gemeinden mit der neuen Grundsteuer auseinadersetzen. Sie werden prüfen, ob sie ihre Hebesätze anpassen müssen. Anschließend werden sie die neuen Grundsteuerbescheide versenden. Die neu berechnete Grundsteuer ist dann ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen.

Einzelanfragen zur künftigen Grundsteuerhöhe kann ihre Stadt oder Gemeinde derzeit nicht beantworten. Die Städte und Gemeinden können die Hebesätze für das Jahr 2025 erst festsetzen, wenn hierfür die Messbeträge der Grundstücke im Gemeindegebiet vorliegen. Voraussichtlich können die erforderlichen Entscheidungsprozesse somit erst im 2. Halbjahr 2024 begonnen werden.

Informationen zur Grundsteuerreform in Sachsen finden Sie unter: www.grundsteuer.sachsen.de

Deutsches Rotes Kreuz

Einige Blutprodukte sind nur wenige Tage einsetzbar – DRK kann lückenlose Patientenversorgung nur mit engagierten SpenderInnen absichern

Die kurze Haltbarkeit von Blutpräparaten macht ein kontinuierliches Spendeaufkommen notwendig, um die Versorgung von Patienten zu gewährleisten. Rund um das lange Osterwochenende bietet der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost deshalb wieder an einigen Spendeorten Sondertermine zur Blutspende am Ostersamstag, 16. April 2022 an. Die Spendetermine am Ostersamstag sowie alle weiteren Blutspendetermine sind zu finden unter https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/ Eine Terminreservierung vorab ist erforderlich. Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter: www.blutspende-nordost.de

Neben den Konzentraten aus roten Blutkörperchen (Erythrozyten) und dem Blutplasma (flüssiger Bestandteil des Blutes) werden außerdem Konzentrate aus Blutplättchen (Thrombozyten) aus einer Vollblutspende gewonnen. Diese haben von allen Blutpräparaten mit lediglich vier bis fünf Tagen die kürzeste Haltbarkeit. Um ein für eine Transfusion ausreichend wirksames Thrombozytenkonzentrat (TK) herzustellen, bedarf es der Spenden von vier bezüglich der Blutgruppe passender Spender. Diese werden in weiteren Herstellungsschritten zu einem sogenannten Pool-Thrombozytenkonzentrat zusammengeführt. Ein TK kann darüber hinaus auch aus der Thrombozytenspende eines Einzelspenders gewonnen werden. Bei dieser Spendeart wird das Blut während der Spende in die einzelnen Bestandteile aufgetrennt und lediglich die Blutplättchen werden entnommen. Und wofür werden TKs hauptsächlich einge-

setzt? Professor Dr. Jürgen Ringwald, ärztlicher Leiter zweier Institute für Transfusionsmedizin beim DRK-Blutspendedienst Nord-Ost: "Transfusionen mit Thrombozytenkonzentraten benötigen vor allem PatientInnen, die an sogenannten hämatologisch-onkologischen Erkrankungen wie zum Beispiel Blutkrebs leiden oder sich beispielsweise wegen einer anderen schweren Krebserkrankung einer hochdosierten Chemotherapie oder Bestrahlung unterziehen müssen. Bei diesen PatientInnen ist meist über einen längeren Zeitraum die Blutneubildung sehr stark beeinträchtigt. Es werden dann keine neuen Blutzellen gebildet. Wenn die Zahl der Blutplättchen sehr niedrig ist, kann es leider zu lebensbedrohlichen Blutungen kommen. Durch die Gabe von Blutplättchen, die manchmal ein bis zwei Mal pro Woche notwendig sein kann, kann man diese Komplikationen der Erkrankung oder Therapie verhindern und das Leben der PatientInnen retten."

Weitere Informationen zum Thema Blutspende werden unter der kostenlosen Hotline 0800 11 949 11 erteilt. Auch nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt.

Dienstag, 26. April 2022, 15-19 Uhr Oberschule Scheibenberg, Schulstr. 11

Auf Grund der aktuellen Situation sind Änderungen jederzeit möglich.



Kosten 5 Euro, Voranmeldung erforderlich

Teilnahme für Kinder ab 7 Jahre

NACHRICHTEN -ORTSTEIL OBERSCHEIBE



Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Oberscheibe und Scheibenberg, verehrte Gäste aus nah und fern,

die Tage nehmen zu. Die Sonne scheint wieder länger, wärmer und heller. Für uns alle ist dies eine Selbstverständlichkeit. Dieser Wechsel der Jahreszeiten ebenso wie die Betätigung der Lichtschalter in unseren Häusern. Es werde Licht in unserem Alltag. Irgendwann hat man nachgedacht, wenn wir in den dunklen Jahreszeitmonaten unterwegs sind, benötigen wir Beleuchtung auf den Straßen, in Parks oder auf Gehwegen. Die Straßenlaternen sollen Straßen und Gehwege beleuchten. Mittlerweile gibt es Beleuchtung an Ski- und Rodelhängen. Auch die Rodelbahn in Scheibenberg wurde mit Beleuchtung versehen. Unser Fuß- und Radweg, der Oberscheibe mit Scheibenberg verbindet, ist mit Straßenbeleuchtung versehen, die schon ein paar Jahrzehnte unseren Bürgerinnen und Bürgern "heimleuchten". Früher gab es Gaslaternen, die der Nachtwächter anzündete und dabei mitteilte, was uns die Stunde geschlagen hat. Inzwischen kann man mit Solarenergie und unter Berücksichtigung von bestimmtem Licht sogenannte Kelvin mit Rücksicht auf die Umwelt, insbesondere der Insekten, die das Licht anziehen, vornehmen.

Kennen Sie die Geschichte der Straßenbeleuchtung? Wussten Sie, dass um ca. 1850 die erste elektrisch betriebene Lichtbogenlampe zur Beleuchtung in Paris und London eingesetzt wurde. Als 1879 Herr Edison die Glühlampe erfand, gab es im Jahr 1882 die ersten 36 elektrisch betriebenen Laternen in Berlin. 1893 wurden die ersten Konzepte zur Beleuchtung des öffentlichen Raumes vorgestellt. In Deutschland sind ca. 9 Mio. Straßenleuchten in Betrieb, davon entfallen ca. 30-50% des Stromverbrauches auf die Kommunen und 33% sind älter als 20 Jahre, also ineffizient. Die Wartung und Instandhaltung kommt ebenfalls dazu. (Quelle: Wikipedia)





Vor ca. 15 Jahren wurde bei einer Landesgartenschau eine Wiese voller unterschiedlicher Straßenlaternen aus einigen Jahrzehnten und in den unterschiedlichsten Formen wie eine bunte Mischung Wildblumen ausgestellt.

In unserem Ortsteil gibt es ebenfalls unterschiedliche Formen von Straßenlaternen. Manche von ihnen sind fast 30 bis 40 Jahre alt. Selbst die neueren Straßenlaternen, die beim Dorferneuerungsprogramm mit geplant wurden, sind inzwischen mehr als 20 Jahre alt. Unsere modernste Straßenlaterne wurde 2020 am Parkplatz der Eigenheimstraße aufgestellt im Zuge der Sanierung. Die Reparatur der Straßenlaterne in der Nähe des Dorfplatzes wird in diesem Jahr durchgeführt. Bei der Erweiterung des Dorfplatzes und der Planung des Mehrgenerationenplatzes sollten wir bei der Planung Effizienz, Passform und Lichtverhältnisse beachten.

Die Redewendung "Licht ins Dunkel bringen" kann auch so manchen Unrat sichtbar machen, deshalb freuen wir uns, wenn Sie sich vor Ihren Grundstücken an der Frühjahrsaktion zur Beräumung von Schmutz, Laub und anderen Resten von Herbst und Winterstürmen beteiligen. Vielen Dank dafür.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in dieser Zeit, die uns zum Zusammenhalt und der Nächstenliebe mahnt, danke ich Ihnen für Ihr Mittun und verantwortungsvolles Handeln. Vieles geschieht ohne viel "Aufhebens" und mit stillem Mitgefühl in den unterschiedlichsten Bereichen. Der Ortschaftsrat wünscht Ihnen allen ein gesegnetes und friedliches Osterfest.

Mit herzlichen Grüßen

Heike Flath Ortsvorsteherin

Liebe Seniorinnen und liebe Senioren,

Sie erhalten Post!



Liebe Handarbeiterinnen in Oberscheibe und Scheibenberg,

wir treffen uns wieder am 6. und 20. April, 16.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Oberscheibe.

Seite

KINDERTAGESSTÄTTEN- UND SCHULNACHRICHTEN

Kindergarten "Bergwichtel"



Hurra, Hurra, der Fasching, der ist endlich da hurra hurra, der Fasching, der ist da! Am liebsten mach ma Schabernack. Erzieher ärgern nicht zu knapp. Schwupps, ist das Konfetti weg. Wer hat das wohl wegversteckt? Hurra, Hurra, der Fasching, der ist da! (Melodie: Pumuckl)

Am 1. März haben wir unser Faschingsfest gefeiert. Dabei ging es mit einem leckeren gemeinsamen Frühstück los, das wieder von unseren lieben Küchenfrauen gezaubert wurde. Das haben alle Kinder in ihren tollen Kostümen sehr genossen und es gab wie immer viel zu lachen.



Nach dem Frühstück haben wir dann eine tolle Faschingsparty gefeiert. Es gab laute Musik zum Tanzen, bei der wir einige Lieder kannten und mitsingen konnten: Tante aus Marokko, Das rote Pferd und Biene Maja. Besonders aufregend fanden die Kinder den Luftballontanz und die große Polonaise durch den Kindergarten. Ein besonderer Höhepunkt war unsere Faschingsmodenschau, bei der jedes Kind sein tolles Kostüm vorführen konnte.

Wie in jedem Jahr gab es Prinzessinnen, Ritter, Bauarbeiter, Feuerwehr, Polizei, Superhelden, Eisköniginnen und Clowns zu bestaunen. Alle Kinder waren besonders stolz auf ihr Kostüm und hatten große Freude beim Vorführen.





Auch im Hort und in der Schule konnten die Kinder Ihre Kostüme zeigen und waren darauf genau so stolz wie die kleinen Bergwichtel.

Selbstverständlich wurde der Fasching auch bei den ganz kleinen Bergwichteln in der Krippe gefeiert. Besonders bunt wurde hier das Atrium geschmückt, so dass eine richtige Faschingsstimmung aufkam. Neben lustiger Faschingsmusik wurden auch tolle Spiele wie Topfschlagen und "Die Reise nach Jerusalem" angeboten. Natürlich durften auch Süßigkeiten nicht fehlen. Darüber haben sich alle Kinder, ob groß oder klein, sehr gefreut.

Ein herzliches Dankeschön geht an Familie Hilbert für die leckeren, bunten Pfannkuchen.



Die Bergwichtel und das Erzieherteam wünschen Ihnen, liebe Leser und Leserinnen, ein schönes Osterfest.

Text: Daniela Maiwald-Schubert

Bilder: Erzieherteam

Christian-Lehmann-Oberschule



Faschingsspaß in der Schule

Am Montag ließen es die Sechstklässler der Oberschule Scheibenberg als Faschingsnarren so richtig krachen. Mit lustigen Kostümen, cooler Musik und einer langen Polonaise marschierten die Jungen und Mädchen in die Turnhalle ein, wo sie sich zunächst die leckeren Pfannkuchen schmecken ließen. Und dann ging es los – das bunte Treiben. Ob Spaß mit den Pezzi-Bällen, den Waveboards, Rollbrettern und Teufelsstöcken oder Fez an den verschiedenen Sportgeräten – für jeden Geschmack war etwas dabei.







Höhepunkt dieses lustigen Vormittags war die Kostümprämierung, der die Kinder mit großer Spannung entgegenfieberten. Die Entscheidung fiel nicht leicht, da viele als große Meister des Verkleidens auftraten. Schließlich siegte der Wichtel vor der Wahrsagerin und dem Fußballfan.

Nach dreistündigem Faschingsspaß war dann auch für die Klasse 6 mit dem Schlachtruf "Fasching – helau!" alles vorbei.

Klassenleiterin M. Scherf

VEREINSMITTEILUNGEN

Scheibenberger Netz e.V.

Miteinander füreinander stark



Einladungen und Mitteilungen im April 2022

Liebe Bürger von Scheibenberg und Umgebung, es sind wieder Gruppentreffen möglich.

Beachten Sie bitte unsere aktuellen Aushänge im Fenster und die Angaben unter www.scheibenberger-netz.de Ansprechpartner Fr. Klecha, Tel. 037349 / 76871

Wir laden Sie wieder herzlich ein zu unseren Begegnungstreffen am 13. und 27. April 2022 in die Räume des Scheibenberger Netz e.V.

Dabei sind die aktuellen Corona-Regelungen der sächs. Staatsregierung einzuhalten, bitte informieren Sie sich. Hygieneschutzbestimmungen wie Desinfektion, FFP2-Maske sind trotzdem erforderlich, in den Innenräumen und bei Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,50 m. Einen Aushang des Hygienekonzepts finden Sie in unserem Fenster.

Bitte melden Sie sich unbedingt telefonisch bei Frau Klecha Tel. 037349 / 76871 an.

Außerdem möchten wir Sie gern auf die Möglichkeit der Nutzung unserer Räume hinweisen. Das gilt für Vereine, Organisationen und auch für private Zwecke. Die Preisliste ist ebenfalls in unseren Fenstern ersichtlich. Wir freuen uns auf Sie, auf das Miteinander, auf neue Interessierte und hoffentlich auch auf eine wiederkehrende Regelmäßigkeit. Und wir sind offen für neue Ideen und Vorschläge.

Bleiben Sie gesund, bleiben Sie interessiert!

Ihr Team des Scheibenberg Netz e.V.

The state of the s

Ortsverschönerungsverein Scheibenberg e.V.

Es geht wieder los! Wir benötigen Ihre Hilfe zur Verschönerung des Marktbereiches. Sie sind recht herzlich eingeladen, uns bei der Pflege der Rosenrabatten zu unterstützen. Wenn es die Witterung erlaubt, wollen wir schon im April beginnen. So haben wir auch keine Termine festgelegt. Sie können sich gerne kurzfristig und spontan bei uns melden.

An dieser Stelle gerne wieder der Hinweis auf die Möglichkeit finanzieller Unterstützung mittels Spende an die Stadt Scheibenberg zur Finanzierung der Verschönerung des Marktes; Spendenkonto der Stadt Scheibenberg - Verwendungszweck "Verschönerung-Markt". Selbstverständlich gibt es dafür eine Spendenquittung. Die Vereinsmitglieder treffen sich am 28. April im Bauhof zum Binden des Maikranzes.

Wir wünschen einen guten Start in den Frühling! Vorstand, K. Sacher

Seite 21

Bewerbung bis 20. Mai 2022

Wanderung anlässlich 500-Jahre-Scheibenberg

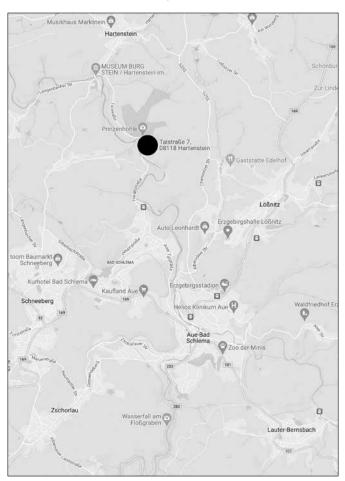
Die AG Heimatgeschichte lädt ein:

geführte Wanderung in Hartenstein mit Peter Schmidt

"Auf den Spuren der Herren von Schönburg – unserer Gründer"

Termin: 21. Mai 2022, 10.00 Uhr Beginn Wanderung Treffpunkt: Wismut-Parkplatz am Schacht 371,

Talstraße 7, Hartenstein



Anreise mit eigenem PKW, ausreichend Parkplätze vorhanden. Strecke mittelschwer, ca. 2 x 5 km (hin und zurück), festes Schuhwerk erforderlich. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, die Lagerstättensammlung der Wismut GmbH zu besichtigen.

Bitte melden Sie sich mit dem nachfolgenden Ausschnitt an:

Anmeldung Wanderung, 21. Mai 2022, 10 Uhr (bitte bei Peter Schmidt in den Briefkasten werfen, Bahnhofstraße 9, Scheibenberg)
Vorname Nachname:
Telefonnummer:
Anzahl der Personen insgesamt:
Besichtigung Lagerstättensammlung der Wismut: ja / nein (Unzutreffendes bitte streichen)





Ein Kinderteam der Stadt Scheibenberg lädt dazu ein, Ostern mit allen Sinnen zu entdecken.

Mach dich auf mit deiner Familie, Freunden, Verwandten auf den Weg durch Scheibenberg und lass dich an verschieden Stationen überraschen, begeistern und zum Nachdenken anregen.

Der Startpunkt und weitere Infos werden noch bekannt gegeben.

 $Veranstalter: {\bf Mitarbeiter\ der\ LKG\ und\ Kirchgemeinde\ Scheibenberg\ und\ Team}$

Eberhard Wagner

leistete einen ganz wesentlichen Beitrag für die Neugründung der Bergknapp- und Brüderschaft Oberscheibe Scheibenberg. Und darüber hinaus, leitete er von der Neugründung im Jahr 2000 an bis 2018 diese Knappschaft mit viel "Herzblut" erfolgreich. Er pflegte stets gute Beziehungen zu anderen Knappschaften, Bergkapellen und Bergorchestern. Dank dieser ist es ihm sogar gelungen, von Bergmusikdirektor Helmut Göhler einen eigenen Bergmarsch für Scheibenberg komponieren zu lassen.

Durch die Teilnahme an einer Vielzahl von Bergparaden, Bergaufzügen und Berggottesdiensten wurde unsere Stadt würdig präsentiert. Bei jeder Aufnahme eines neuen Mitglieds verbunden mit dem sogenannten "Arschledersprung" sah man ihm an, wie zufrieden und glücklich er über die wachsende Anzahl der Mitglieder war. Ich kann mich noch genau an seinen zufriedenen Blick erinnern, als ich 2016 als Mitglied aufgenommen wurde. Aus einer Bergstadt ohne Bergbrüderschaft machte er eine Bergstadt mit Bergbrüderschaft.

berg, die Ortsvorsteherin Oberscheibe und ich um einen aufrichtigen, hochgeschätzten Bürger, Bergbruder, Weggefährten und liebenswerten Freund.

Unser tiefstes Mitgefühl gilt seiner Familie. Allen Angehörigen wünschen wir viel Kraft, Trost und Gottes Segen. Wir werden ihn sehr vermissen und ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

M. By

Michael Staib Bürgermeister Bergstadt Scheibenberg

<u>Für dieses Lebenswerk</u> wurde er im März 2018 zum Ehrenvorsitzenden unserer Bergknapp- und Brüderschaft ernannt.

<u>Für dieses Lebenswerk</u> ist er im Jahr 2018 zum Ehrenmedaillenträger der Stadt Scheibenberg ernannt worden.

<u>Für dieses Lebenswerk</u> danke ich im Namen der Stadt Scheibenberg mit Oberscheibe.

<u>Für dieses Lebenswerk</u> hatte er stets die Unterstützung und den Rückhalt seiner lieben Frau Marion.

<u>Für dieses Lebenswerk</u> bitte ich um Unterstützung. Bringen Sie sich ein und motivieren Sie Ihre Kinder und Enkel aktiv mitzuwirken.

Lassen Sie uns gemeinsam, besonders auch für Bergmeister Eberhard Wagner, die Bergknapp- und Brüderschaft und damit die Traditionen des Bergbaus erhalten.

Eberhard Wagner engagierte sich nach der politischen Wende in der Kommunalpolitik und wurde in den Stadtrat gewählt. In dieser Funktion war er unter anderem am Zusammenschluss mit Oberscheibe beteiligt.

Über 64 Jahre war er Mitglied beim Deutschen Roten Kreuz. Er hat sich in seinem Leben uneigennützig zum Wohle der Allgemeinheit eingesetzt. Für sein Engagement, seine liebenswerte Art und seinen starken Willen sind wir ihm unendlich dankbar.

Mit seiner Familie trauern der Stadtrat, der Ortschaftsrat Oberscheibe, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Scheiben-



Nachruf für Eberhard Wagner

Der oberste Bergfürst hat unseren Bergbruder, den Bergmeister Eberhard Wagner, am 23. Februar 2022 zu seiner letzten Schicht gerufen. Und nun gehen meine Gedanken zurück in die Zeit, als der Ministerpräsident des Landes Sachsen Kurt Biedenkopf unsere Bergstadt besuchte. Ihm zur Ehre standen Bergbrüder aus den umliegenden Knappschaften Spalier. Zum Gottesdienstinunserer Kirche sagte ein Bergbruder aus Frohnau: "Eine Bergstadt wie Scheibenberg und keine Knappschaft? Das kann eigentlich nicht sein!" Dieser Satz lag einigen ehemaligen Bergleuten sehr schwer im Magen. Eberhard war nun einer der ersten Mitstreiter, welcher über die Neugründung einer Knappschaft in unserer Bergstadt nachdachte.

Mit Gleichgesinnten und am Bergbau interessierten Bürgern traf man sich in der Gaststätte zum Silberstüb'l, um eine Neugründung vorzubereiten. So kam es im Jahr 2000 zur Neugründung der Bergknapp- und Bruderschaft Oberscheibe/Scheibenberg, zu deren 1. Vorsitzenden Eberhard gewählt wurde. Er war mit dem damaligen Bürgermeister Herrn Wolfgang Andersky federführend, als es um die Rückgabe unserer Berg- und Knappschaftsfahne, welche bei den Rittersgrüner Bergbrüdern aufbewahrt und zu Bergparaden vorangetragen wurde, ging. So bemühte sich Eberhard mit dem damaligen Vorstand unseres Vereins um die Rückgabe der alten Lade des Bergamtes, welche sich im Museum des Kalkwerkes Lengefeld befand. Nur durch die gute Zusammenarbeit mit der Knappschaft von Lengefeld konnte die Lade wieder in den Besitz der Knappschaft zurückgeführt werden. Er war immer bestrebt, unsere Bergstadt mit seiner Knappschaft würdig zu vertreten. Als er von einem Mitglied zur Mettenschicht 2004 gefragt wurde, ob er das bergmännische Krippenspiel, welches in der Kirche aufgeführt werden

sollte, mitgestalten wollte, sagte er sofort zu. Hier belebte er dieses Spiel mit seiner persönlichen Art.

Er vertrat seine Knappschaft ebenfalls im Vorstand des sächsischen Landesverbandes als Mitglied der Revisionskommission. So pflegte er 18 Jahre den Zusammenhalt mit den Knappschaften der näheren Umgebung und mit vielen anderen Knappschaften im sächs. Landesverband.

Als er am 17. März 2018 das Amt als 1. Vorsitzender aus gesundheitlichen Gründen niederlegte, wurde er postum vom neuen Vorstand zum Ehrenvorsitzenden der Knappschaft ernannt. Aber auch nach seinem Rücktritt als Vorsitzender engagierte er sich weiter für die Arbeit seiner Knappschaft. Da sich sein Gesundheitszustand im Laufe der Jahre weiter verschlechterte, hat der Oberste Bergfürst ihn nun seine letzte Schicht verfahren lassen.

Wir, die Mitglieder der Bergknapp— und Bergbrüderschaft Oberscheibe/ Scheibenberg werden seiner in Ehren gedenken und grüßen ihn mit einem letzten

"GLÜCK AUF"

Johannes Langer

Vorsitzender der Bergknapp- und Brüderschaft Oberscheibe/Scheibenberg



Nimmt mich die Grube im Friedhof dann auf, der Herrgott ruft: Bergmann, komm aufwärts, Glück Auf!



Eberhard Wagner

* 16.07.1940 † 23.02.2022

Scheibenberg, im März 2022

In der Stunde der Abschiednahme waren wir überwältigt, wieviel ehrende Anerkennung, Verbundenheit und Wertschätzung unserem lieben Eberhard zuteil wurden.

für alle wohltuenden Worte, geschrieben oder gesprochen sowie Blumen, Geldspenden und letztes ehrendes Geleit

allen Verwandten, Nachbarn, Freunden, Schulkameraden und ehemaligen Arbeitskollegen

dem Präsidium des DRK Kreisverbandes ANA sowie allen Kameradinnen und Kameraden

seinem Hausarzt Dr. Hinkel, dem Bereitschaftsarzt Dr. Lang und Team der Johanniter Unfallhilfe

dem Pflegedienst Knorr

Ю.

dem Bürgermeister Michael Staib, den Stadt- und Ortschaftsräten sowie der Stadtverwaltung

dem Landesverband der Berg- und Hüttenknappschaften, der Bergknappschaft Oberscheibe/ Scheibenberg sowie allen anwesenden Bergknappschaften

Herrn Pfarrer Schmidt-Brücken, dem Posaunenchor für die musikalische Umrahmung und dem "Sächsischen Hof" für den Trauerkaffee

Alles hat seine Zeit; es gibt eine Zeit der Freude, eine Zeit der Stille, eine Zeit der Traurigkeit und eine Zeit der dankbaren Erinnerung!

Ehefrau Marion Heike mit Christoph Sebastian mit Marina und Daniel Christian mit Kristin, Jasmin, Nils und Leonie Tabea mit Ronny, Fabienne, Fernando und Nevio



Diakonie Sozialstation Annaberg Team Scheibenberg

Wir wünschen unseren Patienten ein gesegnetes Osterfest und bedanken uns herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen

Alte Poststraße 2 09456 Annaberg-Buchholz Telefon 0172 8705159 Frohe Ostern

Frohe Ostern!

- Erzgebirgsprogramm
- Ostereiersammlung = Handzeichnungen
- * Keramik * Osterbasteln für Kinder
- Bemalung Sorbischer Ostereier
 Leckereien und mehr...





04. Mai 1522 / 2022* Ausruf: "Wir gründen eine Stadt!" 19. Mai 1522 /2022 * Stadtgründung

Dann sollen sie im Festjahr weiterblühen



Sofern Sie Hilfe in nicht medizinischen Fällen benötigen, haben wir für Sie folgende Notfallnummer eingerichtet:

© 037349 / 66366.

Impressum

Stadtverwaltung Scheibenberg Herausgeber:

verantwortlich für den amtlichen Teil Bürgermeister Michael Staib

Tel. 037349/66310, amtsblatt@scheibenberg.de

www.scheibenberg.de

Layout und Satz: Büro29 - Agentur für Digital- und Printmedien (Mark Schmidt)

Schnitzerweg 2 - 09481 Scheibenberg Tel. 01702710988, www.buero29.de

Druck: ERZDRUCK GmbH - Niederlassung Annaberg Gewerbering 11, 09456 Annaberg-Buchholz Tel. 03733/64090, www.annaberg.erzdruck.de

annaberg@erzdruck.de

Nachdrucke oder sonstige Veröffentlichungen, auch auszugsweise, sind nur nach Genehmigung durch den Herausgeber bzw. den Autor, Fotograf oder Grafiker erlaubt. Für Irrtümer, Druckfehler u. dgl. übernimmt der Herausgeber keine Haftung. Der Herausgeber behält sich das Recht auf Änderungen, Kürzungen und Ergänzungen eingereichter Unterlagen vor. Die Bedingungen für Anzeigenveröffentlichungen sind dem entsprechenden Formular zu entnehmen.